

B. Das badische Staatsministerium

von
Katrin Hammerstein

Wie bereits in der Weimarer Republik wurde auch in der Zeit des Nationalsozialismus mit dem „Staatsministerium“ in Baden die Landesregierung bezeichnet. Die neuen Machthaber ließen diese Institution als solche also bestehen, schränkten deren Befugnisse und Kompetenzen aber entscheidend ein. So stand aufgrund des Zweiten Gleichschaltungsgesetzes („Reichsstatthaltergesetz“) vom 7. April 1933¹ das Staatsministerium in Abhängigkeit von Reichsstatthalter Robert Wagner, der dessen Mitglieder ernennen und entlassen konnte. Zum „Ministerpräsidenten“, der an Stelle des „Staatspräsidenten“ nun den Vorsitz des Staatsministeriums führen sollte, ernannte Wagner am 6. Mai Walter Köhler, den er nach der Machtübernahme im März bereits zum kommissarischen Finanzminister gemacht hatte und nun zugleich zum Finanz- und Wirtschaftsminister berief². Die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums bestanden aus den am gleichen Tag ernannten weiteren Ministern, die ebenfalls bereits der kommissarischen Regierung angehört hatten: dem Minister des Kultus und Unterrichts und der Justiz Otto Wacker, dem zuvor als „Kommissar zur besonderen



Abb. 5: Die badische Landesregierung 1933.

¹ Vgl. RGBl. 1933 I, S. 173.

² Vgl. dazu und zu den verfassungsrechtlichen Folgen: REHBERGER, Gleichschaltung, S. 139–143.

Verwendung“ im Bereich des Innenressorts fungierenden Karl Pflaumer als Minister des Innern und Paul Schmitthenner als Staatsrat³.

Sowohl bei der Gesetzgebung als auch mit Blick auf die Beamtenernennungen waren Staatsministerium und Reichsstatthalter miteinander verflochten: Ersteres konnte seit der Verabschiedung des badischen „Ermächtigungsgesetzes“, mit dem sich der Landtag am 9. Juni 1933 selbst ausschaltete⁴, Landesgesetze im Alleingang erlassen, Wagner aber stand die Ausfertigung und Verkündung zu; auch ernannte und entließ er – auf Vorschlag des Staatsministeriums – die Landesbeamten. Weiterhin hatte der Reichsstatthalter das Recht, die Leitung der Sitzungen zu übernehmen, obgleich Köhler als Ministerpräsident Vorsitzender des Staatsministeriums war⁵.

I. Der Ministerpräsident: Walter Köhler

Walter Köhler⁶, am 30. September 1897 in Weinheim geboren, hatte bis zur Übernahme seiner staatlichen Funktionen im Jahr 1933 das elterliche Kolonialwarengeschäft geführt. Für die Ämter in der nationalsozialistischen Landesregierung zeichnete er sich als langgedienter Parteifunktionär und -propagandist aus. Schon Anfang der 1920er Jahre kam er mit der NSDAP in Kontakt, im Juni 1925 begründete er die Ortsgruppe Weinheim, deren Leitung er auch übernahm. 1926 wurde er Stadtverordneter in Weinheim, ab 1929 war er Mitglied des Badischen Landtags und Vorsitzender der NSDAP-Fraktion. Auch war er stellvertretender Gauleiter von Baden und wurde während der Abwesenheit von Gauleiter Robert Wagner, der Ende 1932 vom Stabschef der Reichsorganisationsleitung Robert Ley zum Stellvertreter berufen wurde,

³ Mit dem „Gesetz über das Staatsministerium“ vom 20. September 1933 erhielt Schmitthenner den Titel „Minister“; vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 64, S. 193.

⁴ Das Gesetz wurde mit 48 Stimmen der NSDAP, des Zentrums und der DNVP und gegen fünf Stimmen der SPD angenommen.

⁵ Vgl. auch REHBERGER, Gleichschaltung, S. 143 f.

⁶ Walter Köhler (1897–1989), 1912–1914 Banklehre, 1914 Meldung als Kriegsfreiwilliger, 1916 britische Kriegsgefangenschaft, 1918 Kaufmann in Weinheim, März 1933 kommissarischer badischer Finanzminister, Mai 1933 Ernennung zum badischen Ministerpräsidenten und Finanz- und Wirtschaftsminister, 1936/37 Leiter der Rohstoffabteilung beim Vierjahresplan, ab 1936 Leiter der Wirtschaftskammer Baden, ab 1943 Präsident der Gauwirtschaftskammer Oberrhein, in den Kriegsjahren Vorsitzender der Rüstungskommission Oberrhein, 1940–1944 Leiter der Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass, 1920–1923 DNVP, NSDAP-Eintritt 20.6.1925 (Mitglieds-Nr. 8246), 1925–1927 SA-Führer, 1926 NSDAP-Stadtverordneter in Weinheim, 1929–1933 Mitglied des Landtags und Vorsitzender der NSDAP-Fraktion, ab 1929 stellvertretender Gauleiter, April 1945 Verhaftung durch die französischen Truppen, 1945–1948 Internierungshaft in verschiedenen Internierungslagern, 1948 Einstufung als „Minderbelasteter“, 1950 als „Belasteter“, Tätigkeit als Handelsvertreter und Leiter einer Versicherungsagentur; vgl. BRÄUNCHE, Ein „anständiger“ und „moralisch integrier“ Nationalsozialist?; FERDINAND, Köhler; LA-BW, GLA 466-2 5520; ebd. 465 a/51 68 902; LA-BW, HStAS EA 1/162 Bü 291. Köhlers in den 1970er Jahren verfasste Lebenserinnerungen sind im Stadtarchiv Weinheim überliefert: StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, 19. Juli 1976.

1932/33 mit dessen Aufgaben betraut⁷. Sein Redetalent – er „galt als populärer Redner, dessen Auftritte gut besucht waren“⁸ – war für diese Karriere gewiss förderlich. Angriffe auf die Demokratie, die er schlicht als „Mist“ bezeichnete, gehörten ebenso zu seinem Repertoire wie Diffamierungen der Landesregierung: Diese habe das „Gesicht eines Bauernschinken [...], außen schwarz und innen rot“⁹, ließ er anlässlich der Regierungsbildung von Zentrum und SPD im November 1929 verlauten. Nach dem Machtantritt Adolf Hitlers forderte Köhler die Auflösung des Badischen Landtags und betonte dabei: „Der dreissigste Januar 1933 ist ein denkwürdiger Tag in der Geschichte des deutschen Volkes. Denn er bedeutet das Ende einer Epoche, an die das deutsche Volk in späteren Jahren nur mit Schauern zurückdenken wird. [...] Die Politik der letzten 14 Jahre ist eine ununterbrochene Kette gemeinster Lumpereien, schamlosester Korruption, eine Politik des restlosen Zusammenbruches, des traurigsten Zerfalls auf allen Gebieten“¹⁰.

Vier Monate später, am 9. Juni 1933, konnte er seine Regierungserklärung in der letzten Sitzung des von ihm als Institution der Demokratie verachteten Landesparlaments abgeben. Explizit hob er hervor: „Diese Regierung ist [...] keine parlamentarische; sie ist dem Parlamente nicht in früherem Sinne verantwortlich, sie braucht nicht notwendigerweise das Vertrauen dieses Parlamentes – sondern ihr kann es genügen, wenn sie das Vertrauen des Mannes hat, der sie ernannte“¹¹. Entsprechend sah er mit dem Reichsstatthaltergesetz „eine neue Ära der deutschen Politik“¹² angebrochen und skizzierte das Programm der neuen nationalsozialistischen Landesregierung. Seiner Funktion als Finanz- und Wirtschaftsminister entsprechend konzentrierte sich Köhler in seinen Ausführungen insbesondere auf finanz- und wirtschaftspolitische Aspekte. Auf Schlagworte gebracht, hatte die neue Regierung in diesem Bereich eine Politik der „eisernen Sparsamkeit“ unter anderem durch eine Vereinfachung der Verwaltung zum Ziel, außerdem die Beseitigung der Arbeitslosigkeit über Arbeitsbeschaffungsprogramme, Meliorations- und Siedlungsmaßnahmen, die Förderung der badischen Wirtschaft und vor allem Landwirtschaft sowie den Schutz des Mittelstands durch die Bekämpfung von Warenhäusern und Großfilialgeschäften. Direkten staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft erteilte Köhler jedoch eine Absage. Trotz der insgesamt schwierigen finanziellen Situation Badens kündigte er Steuererleichterungen für die Bürger und eine Entlastung der Gemeinden an¹³.

Eine gewisse Gratwanderung deutete sich dadurch an, dass bei diesen Maßnahmen einerseits die badischen Interessen als Richtungsvorgabe betont wurden, andererseits die Weisungen und Interessen der Reichsregierung als übergeordnet galten. Die Auf-

⁷ Zu Köhler als NSDAP-Funktionär vor der Machtübernahme 1933 vgl. BRÄUNCHE, Ein „anständiger“ und „moralisch integrier“ Nationalsozialist?, S. 293–300.

⁸ Ebd., S. 296.

⁹ Beide Zitate nach ebd., S. 299.

¹⁰ LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Köhler am 9.2.1933 (Abschrift).

¹¹ Verhandlungen des Badischen Landtags 1933, Sp. 25.

¹² Ebd., Sp. 27.

¹³ Vgl. ebd., Sp. 29–33.

gaben der Justiz wurden zur alleinigen Reichssache erklärt. Hinsichtlich der Beamtenpolitik, der Verfolgung politischer Gegner und des Verhältnisses zu den Kirchen erweckte das Programm den Eindruck eines relativ gemäßigten Vorgehens: Beamte müssten nicht in die Partei eintreten und würden nur entlassen, wenn sie nicht geeignet seien und ihren Posten aufgrund parteipolitischer Bindungen erhalten hätten. In „Schutzhaft“ zu nehmen seien die „großen“ politischen Gegner, die „kleinen“ solle man laufen lassen. Die zwischen den Kirchen und dem Land Baden geschlossenen Verträge würden geachtet werden¹⁴.

Als ein übergeordnetes Ziel nannte Ministerpräsident Köhler schließlich die Bildung einer „restlose[n] Volkseinheit“¹⁵, was sich vor allem auch in den kulturpolitischen Maßnahmen und Plänen spiegelt. Unter Verweis auf eine Rundfunkrede von Kultusminister Wacker riss Köhler diesen Punkt im Vergleich zur Wirtschafts- und Finanzpolitik relativ kurz an: Man habe die Lehrerschaft in den Mittelschulen gesäubert und Junglehrer eingestellt; gerade hier in der Westmark seien die Hochschulen als „Festungen einer deutschen Geistigkeit“ zu sehen, deren Lehrer nicht als einsame Gelehrte dort sitzen dürften, sondern in „Fühlung“ mit der „Volksgemeinschaft“ arbeiten sollten „dafür, daß wir wieder eine große und freie Nation werden“¹⁶.

Fünf Jahre später zog der Ministerpräsident eine Bilanz der Regierungsarbeit, bei der anlässlich des fünften Jahrestags der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Baden in der Karlsruher Markthalle am 8. März 1938 stattfindenden Großkundgebung, die unter der in goldenen Lettern angebrachten Parole „Die deutsche Revolution ist eine Revolution des Geistes, der Gesinnung und der Disziplin“ abgehalten wurde. Köhler, der neben dem Reichsstatthalter Robert Wagner als Hauptredner auftrat, stellte an den Beginn wiederum die Kritik am Parteiensystem: „[D]ie Männer, die in jenen Tagen [im März 1933] die Verantwortung übernahmen, wurden ja nicht berufen, um den Kuhhandel irgendwelcher Parteien oder Gruppierungen zu besorgen, ihre einzige Aufgabe war, deutsche Politik am Oberrhein zu treiben“¹⁷. Die Lage des Landes sei damals eine „katastrophale“¹⁸ gewesen. Dies illustrierte er an der problematischen Finanzsituation und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die nun freilich beseitigt seien: Seit 1933 sei der Haushalt immer ausgeglichen gewesen, auf dem Gebiet der für die Ernährung so wichtigen Landgewinnung sei Baden führend im Reich. Die Wirtschaft, die 1933 am Boden gelegen habe, befinde sich dank Erteilung staatlicher Aufträge im Aufschwung, die Arbeitslosigkeit sei in Baden von 183.000 auf 17.500 Erwerbslose zurückgegangen. Da Baden ein „typisches Ausfuhrland“ sei, stehe es „mit [...] an der Spitze der Wirtschaftsgebiete, die als Devisenbringer für das Reich in Frage kommen“¹⁹.

¹⁴ Vgl. ebd., Sp. 33 f., 36 f.

¹⁵ Ebd., Sp. 37.

¹⁶ Ebd., Sp. 36. Zur Kulturpolitik der badischen Landesregierung vgl. den Beitrag zum badischen Kultusministerium in diesem Band, S. 326–331.

¹⁷ Zitiert nach dem Bericht in: *Der Führer*, 9.3.1938.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

Auch hier machte sich also sein zweites Amt als Finanz- und Wirtschaftsminister deutlich bemerkbar, auch wenn er wie in seiner Regierungserklärung auch auf die Aufgaben und Leistungen der „große[n] kulturelle[n] Mission“ zu sprechen kam oder aus dem Bereich des Innenressorts die „wirksame [...] Förderung des Wohnungsbaues“²⁰ erwähnte. Mit einem Dank an den Reichsstatthalter und auch den Reichskanzler Adolf Hitler beschloss er seine Rede: „Nur das Werk des Führers hat uns die Lösung unserer Aufgaben ermöglicht, nur unter seinem Schutz und Schirm waren wir in der Lage, die Aufgaben zu lösen, die uns gestellt waren und die uns das Schicksal stellen wird als deutsche Wacht am Oberrhein“²¹.

Seine Rolle und Funktion beschrieb Köhler selbst nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft als eine rein repräsentative. In einem Interview, das 1982 mit ihm geführt wurde, äußerte er: „Der Ministerpräsident war eine Figur. [...] Die wirkliche politische Gewalt im Land war beim Reichsstatthalter und Gauleiter. Gesetzmäßig war das so. Ich war ein Zwischenstück. Es war eigentlich unverständlich, daß es den Ministerpräsidenten noch gab“²². Auch die Berufungskammer V in Karlsruhe kam 1949 zu dem Schluss: „Der politische Kern des Landes Baden lag nicht im Ministerpräsidenten und seiner Kanzlei, sondern in der Person des Reichsstatthalters“²³. Dies sollte jedoch keineswegs bedeuten, dass Köhler sich in politischer Hinsicht nicht betätigte, vielmehr versuchte er seine, respektive die badischen Interessen immer wieder nachdrücklich zu vertreten und durchzusetzen²⁴. Das Instrumentarium, das ihm dafür an die Hand gegeben war, waren die badische Staatskanzlei und ihre Außenstelle in Berlin.

II. Die badische Staatskanzlei und die Außenstelle in Berlin: Leitendes Personal

Mit dem „Gesetz über die Neubildung der Ministerien“ vom 19. April 1933²⁵ wurde die zuvor die Geschäfte des Staatsministeriums erledigende „Ministerialabteilung“ in die „Staatskanzlei“ umgewandelt. Diese war im Unterschied zu ihrer Vorgängerinstitution, die zum Ministerium des Innern gehörte, selbstständig und nicht mehr an ein Ressortministerium gebunden. Laut dem Gesetz oblag ihr die „Besorgung der Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten sowie der mit dem Vorsitz im Staatsmi-

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

²² StadtAW, Rep. 36 4300, Walter Köhler im Interview mit Josef Werner, 21.10.1982 (Kopie), S. 4.

²³ LA-BW, GLA 466-2 9938, Spruch der Berufungskammer V Karlsruhe in der Spruchsache Hermann Theobald, 18.2.1949 (Abschrift).

²⁴ Zu einem Machtkampf zwischen Reichsstatthalter/Gauleiter und Ministerpräsident kam es in Baden im Gegensatz zu anderen Ländern nicht, wohl auch weil Wagner Köhler freie Hand in seinem Ressort der Finanzen und der Wirtschaft ließ; vgl. PETER, Rüstungspolitik, S. 16; BRÄUNCHE, Ein „anständiger“ und „moralisch integrier“ Nationalsozialist?, S. 301.

²⁵ Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 24, S. 67.

nisterium verbundenen Geschäfte“²⁶. Ihren Dienstsitz hatte sie in der Karlsruher Ritterstraße 20.

Der Leiter der Ministerialabteilung, Ministerialrat Karl Frech²⁷, war bereits unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, nämlich am 11. März 1933, beurlaubt worden²⁸. Der gelehrte Jurist, der diesen Posten bereits seit 1923 innegehabt hatte, war Mitglied der Zentrumsparlei und galt als Vertrauensmann von Staatspräsident Josef Schmitt. Seine definitive Verdrängung aus dem Staatsdienst ließ nicht lange auf sich warten: Am 18. April 1933 versetzte Robert Wagner als „Beauftragter des Reichs“ Frech nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das am 7. April in Kraft getreten war, wegen politischer Unzuverlässigkeit in den Ruhestand²⁹. Damit nicht genug, leitete das Staatsministerium am 15. Mai ein Dienststrafverfahren gegen Frech ein. Denn gegen diesen, der am 31. März überdies in „Schutzhaft“ genommen worden war, war von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe mittlerweile Anklage „wegen Vergehens nach § 185 RStGB“ erhoben worden³⁰, und das Schöffengericht Karlsruhe verurteilte ihn „wegen fortgesetzter tätlicher Beleidigung“³¹ – konkret wurde er homosexueller Übergriffe beschuldigt – zu einer Geldstrafe von 1.000 RM. Im Dienststrafverfahren warf man ihm vor, „die ihm [...] obliegenden Dienstpflichten zu einem standeswürdigen Verhalten [...] gröblich verletzt zu haben“³², und die Dienststrafkammer bezog auch durch die Staatsanwaltschaft inzwischen ermittelte weitere Fälle „standesunwürdiger Handlungen“ in ihr Urteil mit ein. Frechs Verhalten sei nicht vereinbar mit „seiner Stellung als Beamter im Allgemeinen und vor allem mit einer so hervorragend exponierten Stellung, wie er sie als Ministerialrat im Staatsministerium und als ständiger Begleiter des badischen

²⁶ Ebd. Die Umbenennung in „Staatskanzlei“ sollte für deren Leiter Hermann Theobald nach dem Ende der NS-Diktatur zum Problem werden, musste er doch nachweisen, dass diese kein Äquivalent zur Reichskanzlei darstellte; vgl. LA-BW, GLA 465 h 51183, Schreiben Theobalds an die Berufungskammer Karlsruhe, 21.11.1948.

²⁷ Karl Frech (1877–1958), 1904 Eintritt in badischen Staatsdienst, 1917 planmäßige Anstellung als Amtsrichter in Donaueschingen, 1919 Landrichter in Karlsruhe, 1920 Landgerichtsrat, 1920 Staatsanwalt in Karlsruhe, 1921 aushilfsweise dem badischen Staatsministerium zur Verfügung gestellt, 1923 Ministerialrat im badischen Staatsministerium, 1923–1933 stellv. Bevollmächtigter Badens beim Reichsrat, März 1933 Beurlaubung, April 1933 Entlassung, „Schutzhaft“, Mai 1933 wegen tätlicher Beleidigung vom Schöffengericht Karlsruhe zu 1.000 RM verurteilt, Oktober 1933 Aberkennung der Amtsbezeichnung und des Anspruchs auf Ruhegehalt im Dienststrafverfahren; vgl. LA-BW, GLA 233 29436–29439; ebd. 466–22 4631; ebd. 240 Zug. 1997–38 2651; LILLA, Vertretung Badens im Bundesrat, S. 467.

²⁸ Vgl. LA-BW, GLA 233 29437, Aktenbemerkung, 11.3.1933.

²⁹ Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Staatsministeriums – Der Beauftragte des Reichs – an das Staatsministerium – Ministerialabteilung –, 18.4.1933.

³⁰ Vgl. Der Führer, 1.4.1933; LA-BW, GLA 233 29437, Beschluss des Badischen Staatsministeriums, 15.5.1933.

³¹ Ebd. 233 29437, Schreiben der Badischen Staatskanzlei an den Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, 1.6.1933.

³² Ebd.



Abb. 6: Der erste Leiter der Staatskanzlei
Friedrich Karl Müller-Trefzer.

Staatspräsidenten bei offiziellen Anlässen einnahm³³. Die Kammer prüfte, ob als Maximalsanktion die Aberkennung des Ruhegeldes und der Hinterbliebenenversorgung in Betracht käme, machte dann aber auch mildernde Umstände aus, da „der Angeklagte offensichtlich mit starker Energie gegen die aus seiner unglücklichen Veranlagung zusammenhängenden Neigungen angekämpft hat [...] [und] in seiner gleichgeschlechtlichen Betätigung nie über einen gewissen Grad hinausgegangen ist“³⁴. Die Amtsbezeichnung wurde ihm aber aberkannt und sein Ruhegehaltsanspruch auf „60 % des derzeitigen Ruhegehalts“³⁵ herabgesetzt.

Wer dieses harte Vorgehen gegen den vormaligen Leiter der Ministerialabteilung konkret betrieb, erschließt sich aus den Akten nicht. Profiteur von dessen Absetzung war aber der bis dahin in der

zweiten Reihe stehende Oberregierungsrat Friedrich Karl Müller-Trefzer³⁶. Er wurde noch am 11. März mit der kommissarischen Leitung der Abteilung betraut, die im April dann wie erwähnt in „Staatskanzlei“ umbenannt wurde. Ab diesem Zeitpunkt

³³ Ebd., Urteil der Dienststrafkammer für nichtrichterliche Beamte in Karlsruhe, 11.10.1933 (ausgefertigt 14.11.1933).

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Friedrich Karl Philipp Müller-Trefzer (1879–1960), 1906 Eintritt in den badischen Staatsdienst, Verwendung in verschiedenen Bezirksämtern, 1909/10 Berichterstatter für die II. Kammer der badischen Landstände, 1910 bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus in Karlsruhe, 1914 planmäßiger Legationssekretär im Sekretariat des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, April 1919 im Ministerium des Auswärtigen, 1920 Regierungsrat, ab August 1920 im Staatsministerium, 1926 Ernennung zum Oberregierungsrat, 1933 kommissarischer Leiter der Ministerialabteilung des badischen Staatsministeriums, April 1933 Leiter der Badischen Staatskanzlei und Ernennung zum Ministerialrat, Juni 1939 kommissarischer, ab Februar 1940 planmäßiger Ministerialdirektor im badischen Innenministerium, März 1945 Ruhestand, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2255790), 1921–1933 DVP, Mai 1945 Dienstenthebung durch die französische Militärregierung, 1948 Einstufung als „Mitläufer“, 1950/51 endgültiger Eintritt in den Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 236 28466; ebd. 466-2 7089; ebd. 465 c 1148, 1469; LA-BW, StAF D 180/2 216950; RUCK, Müller-Trefzer; DERS., Korpsgeist und Staatsbewußtsein, passim; ENGEHAUSEN, Friedrich Karl Müller-Trefzer. Seine im Generallandesarchiv überlieferten Lebenserinnerungen (LA-BW, GLA 65 11746) liegen als Edition vor; vgl. ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer.

war er auch offiziell Leiter der badischen Staatskanzlei und wurde zum Ministerialrat ernannt – was Ministerialrat Frech Anfang Januar 1933 aufgrund einer fehlenden Stelle noch abgelehnt hatte³⁷. Im „Führer“ vom 22. April 1933 war dann unter der Überschrift „Ernennung nationaler Beamten [sic!]“ über die Ernennung Müller-Trefzers und diejenige des Polizeipräsidenten Jakob Bader zum Ministerialdirektor des Ministeriums des Innern zu lesen: „Die Ernennungen erfolgten in Anerkennung der großen Verdienste, welche sich die Genannten während und nach der nationalen Revolution durch restlose Hingabe und tatkräftige Unterstützung der kommissarischen Regierung erworben haben“³⁸. In diesem Sinne „folgerichtig“ trat Müller-Trefzer zum 1. Mai 1933 der NSDAP bei. Dieser „Kollaborateur der ersten Stunde“³⁹ sollte die Geschäfte der „Staatskanzlei“ leiten, bis er nach dem Tod Baders im Juni 1939 kommissarisch zum Ministerialdirektor des Innenministeriums berufen wurde und ab Anfang 1940 dieses Amt planmäßig bekleidete⁴⁰.

Nachfolger als Leiter der Staatskanzlei wurde Hermann Theobald⁴¹, den Müller-Trefzer im Frühjahr 1933 unter Ernennung zum Oberregierungsrat als Mitarbeiter aus dem Innenministerium rekrutiert hatte⁴². Gegen Theobalds nun erfolgende Ernennung zum Ministerialrat intervenierte Martin Bormann als Stabsleiter des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß persönlich: Für diese Stelle sei eine „besondere politische Bewährung“⁴³ erforderlich, die Theobald aber nicht erkennen lasse. Erst zum 1. Mai 1937 sei dieser der Partei beigetreten und habe sich erst 1939 aktiv im Dienst der NSDAP betätigt; die politischen Qualitäten Theobalds seien allenfalls „durchschnittlich“ – hier berief er sich auf das Urteil der badischen Gauleitung selbst. Zwar stimmte er zu, dass für eine solche Position „fachlich besonders tüchtig[e]“ Beamte notwendig seien, mindestens ebenso wichtig war für ihn aber die „Fähigkeit, [...] politisch notwendige Aufgaben zu erkennen und ihre Abteilungen entsprechend zu leiten“. Dies wiederum sah Bormann in erster Linie bei „bewährten alten Parteige-

³⁷ Vgl. LA-BW, GLA 236 28466, Schreiben Frechs an Müller-Trefzer, 9.1.1933.

³⁸ Der Führer, 22.4.1933.

³⁹ RUCK, Müller-Trefzer, S. 332.

⁴⁰ Vgl. LA-BW, GLA 233 24301. Siehe auch den Beitrag zum Ministerium des Innern in diesem Band, S. 139 f.

⁴¹ Dr. Hermann Theobald (1888–?), 1913 Gerichtsassessor, 1914 Regierungsassessor im Dienst der badischen Inneren Verwaltung, 1920 Amtmann, verschiedene Bezirksämter, 1924 Ernennung zum Regierungsrat, 1929 Regierungsrat und Hilfsreferent im Ministerium des Innern, April 1933 Ernennung zum Oberregierungsrat bei der Staatskanzlei, 1940–1945 Ministerialrat bei der badischen Staatskanzlei, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 4353148), Mai 1945 Suspendierung, Oktober 1946 Dienstentlassung, 1947–1951 Angestellter beim Landesmuseum Karlsruhe, Antrag auf Wiedereinstellung in das Beamtenverhältnis als VerwaltungsgERICHTSDIREKTOR wurde abgelehnt, 1947 Einstufung als „Mitläufer“; vgl. LA-BW, GLA 466-2 9937–9941; ebd. 233 29455–29457; ebd. 465 c 897; LA-BW, StAF D 180/2 24192; ebd. D 180/2 178875; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 239 f.

⁴² Vgl. ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 137; LA-BW, GLA 465 h 51183, Schreiben Theobalds an die Berufungskammer Karlsruhe, 16.6.1948.

⁴³ Ebd. 465 c 897, Schreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers an den Gauleiter des Gaus Baden der NSDAP, 27.7.1940; ebenso die folgenden Zitate.



Abb. 7: Der ab 1940 amtierende Leiter der Staatskanzlei Hermann Theobald.

nossen“ verwirklicht und bat die Gauleitung, noch einmal zu prüfen, ob nicht ein „in politischer Hinsicht geeigneterer Beamter“ zur Verfügung stehe.

Die mit der Gauleitung abgestimmte Argumentation des Gaupersonalamts, warum Theobald durchaus für die vorgesehene Stelle geeignet sei, deckt sich interessanterweise mit den oben zitierten Nachkriegseinschätzungen der Bedeutung des Ministerpräsidenten und seiner Staatskanzlei. So schrieb der Gaupersonalamtsleiter Adolf Schuppel, die Stelle in der Staatskanzlei habe „nur in geringem Maße mit politischen Aufgaben zu tun“ und umfasse „fast ausschließlich Verwaltungsaufgaben“⁴⁴. Deutlich wird in dem Schreiben zugleich, dass keine Alternative zu Theobald zur Verfügung stand.

Auch an der Spitze der im Februar 1934 zur „Außenstelle“ der badischen Staatskanzlei umfunktionierten Badischen Vertretung in Berlin, die ihren Sitz in der Lennéstraße 9 hatte, fand im November 1933 ein Personalwechsel statt⁴⁵. Der bisherige Amtsinhaber Ministerialdirektor Hermann Fecht⁴⁶ hatte sich geweigert, der NSDAP beizutreten, und war im Oktober 1933 „mit sofortiger Wirkung“ beurlaubt

⁴⁴ Ebd., Schreiben des Gaupersonalamtsleiters an den Stab des Stellvertreters des Führers, 29.8.1940.

⁴⁵ Vgl. zur „Außenstelle“ auch LILLA, Vertretung Badens im Bundesrat, S. 459–461; SCHUHLDEN-KRÄMER, Akkreditiert, S. 49–51; Bildaufnahmen auch der Innenräume sind veröffentlicht in: HAEHLING VON LANZENAUER, Badische Vertretung in Berlin.

⁴⁶ Dr. Hermann Leopold Fecht (1880–1952), 1902 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1906 Regierungsassessor, 1911 Amtmann, 1917 Regierungsrat und Hilfsreferent im Badischen Innenministerium, 1918 Bevollmächtigter des Großherzogs von Baden beim Bundesrat in Berlin und Ministerialrat, 1919 stellvertretender Bevollmächtigter Badens beim Reichsrat, 1927 Ministerialdirektor, 1931 stimmführender Bevollmächtigter Badens im Reichsrat und Leiter der Vertretung Badens beim Reich, 1.12.1933 Versetzung in den einstweiligen, 1938 in den endgültigen Ruhestand, 1939–1944 Dienstleistung im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, u.a. als kommissarischer Leiter der Wirtschaftsabteilung, 1944/45 ehrenamtliche Verwaltung der Polizeidirektion Baden-Baden, 1947–1952 Mitglied des badischen Landtags (BCSV/CDU), 1948–1952 badischer Justizminister und stellvertretender Staatspräsident; vgl. LA-BW, GLA 236 29284; ebd. 65 11886 f., Hermann Fecht, Aus den Lebenserinnerungen eines badischen Beamten, 2 Bde., verfasst 1946; ebd. 237 37629; LA-BW, StAF F 30/1 654 f.; ebd. C 20/5 72; ebd. T 1 (Zug. 1990/0023); FEUCHTE, Fecht; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 59, 75, 134.

worden – „unter besonderer Anerkennung der hervorragenden Verdienste, die er sich in langjähriger Arbeit erworben hat, und unter Vorbehalt der Wiederverwendung im Staatsdienste“⁴⁷, wie es im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht werden sollte. Fecht berichtete in seinen Erinnerungen zu diesen Vorgängen, ihm sei Anfang Juli mitgeteilt worden, „daß die Wichtigkeit des Gesandtenpostens es erfordere, daß der Inhaber dieses Postens der Partei angehöre“⁴⁸. Er habe daraufhin erklärt, dass ein Beitritt für ihn nicht in Frage komme, er aber bereit sei, „im Interesse des Landes“ einen Antrag auf Zuruhesetzung zu stellen – wenn diese „in anständiger Form“⁴⁹ erfolge. In diesem Sinne ist also die öffentliche Anerkennung seiner Verdienste zu verstehen, wobei die nationalsozialistische Landesregierung Fecht auch durchaus dankbar sein konnte. Denn er hatte in den ersten Monaten nach der Machtübernahme noch an der Durchsetzung wichtiger badischer Belange wesentlich mitgearbeitet, so etwa der rangmäßigen Gleichstellung des Reichsstatthalters von Baden mit den Reichsstatthaltern von Bayern, Württemberg und Hessen oder der Wiedenzulassung der Spielbank von Baden-Baden, die der badischen Wirtschaft über die in diesem Zusammenhang erhoffte Stärkung des Fremdenverkehrs zum Aufschwung verhelfen sollte⁵⁰. Zum 1. Dezember 1933 wurde Fecht in den einstweiligen, 1938 dann in den endgültigen Ruhestand versetzt; nach Kriegsbeginn 1939 war er dann jedoch für das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium tätig, zuletzt als kommissarischer Leiter der Wirtschaftsabteilung⁵¹.

Sein Nachfolger wurde zunächst der Heidelberger Oberbürgermeister Carl Neinhaus⁵², der sich als einziger Oberbürgermeister in Baden bei der nationalsozialistischen Machtübernahme im Amt halten konnte. Zum 1. Mai 1933 trat er der NSDAP bei. Der Ministerpräsident selbst hatte ihn um die nebenamtliche Übernahme des Berliner Postens gebeten, womit, wie Köhler rückblickend schrieb, „wir zwar keinen größeren Einfluss, aber immerhin eine Persönlichkeit mit Botschaftergehebe als Vertreter hatten“⁵³. Nach drei Monaten endete dieser „Ausflug“ des Kommunalpolitikers Neinhaus in die Reichshauptstadt jedoch wieder, da in Folge des am 30. Januar 1934 verkündeten „Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs“⁵⁴ und der

⁴⁷ LA-BW, GLA 233 23774, Beschluss der Badischen Staatskanzlei, 28.10.1933 (Abschrift).

⁴⁸ Ebd. 65 11887, Fecht, Lebenserinnerungen, Bd. 2, S. 661.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd., S. 659 f. Zu der Besprechung, die Ministerpräsident Köhler, Reichsstatthalter Wagner und Fecht über die Baden-Badener Spielbank beim Reichskanzler Adolf Hitler hatten, vgl. auch StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 187–189.

⁵¹ Vgl. dazu den Beitrag zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Band, S. 211, 292.

⁵² Dr. Carl Neinhaus (1888–1965), 1929–1945 Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, 1933–1934 zusätzlich Leiter der Badischen Vertretung in Berlin und stellvertretender Bevollmächtigter, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2558531), 1947 Einstufung als „Mitläufer“, 1949 als „Entlasteter“, 1950–1952 CDU-Mitglied des 2. Landtags von Württemberg-Baden, 1952–1958 Oberbürgermeister von Heidelberg; vgl. LA-BW, GLA 233 23774; MORAW, Neinhaus; RIESE, Dr. Carl Neinhaus.

⁵³ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 186.

⁵⁴ RGBl. 1934 I, S. 75.

Auflösung des Reichsrats auch die Ländervertretungen beim Reich ihre Funktion verloren. Aufgelöst wurde die badische Vertretung als solche aber nicht, sondern blieb, umbenannt in „Badische Staatskanzlei, Außenstelle Berlin“, als eine Art Kontaktstelle zur Reichsebene bestehen.

Neuer Leiter dieser Außenstelle wurde der bereits zuvor dort tätige und nun zum Ministerialrat ernannte Oberregierungsrat Alfred Sauer⁵⁵, der ironischerweise kein Parteimitglied war – aus diesem Grund war ja sein Vorgänger Fecht aus dem Amt gedrängt worden – und der NSDAP auch bis zum Ende des „Dritten Reichs“ nicht beirat. Dass ihm dies möglich war, dürfte mit dem Bedeutungsverlust der umgewandelten Ländervertretungen zusammenhängen, die nun vor allem dazu dienten, wirtschaftliche Belange und Landesinteressen beim Reich vorzubringen. Die Außenstelle war also der direkte Kommunikationskanal der badischen Landesregierung zu den verschiedenen Reichsstellen, weshalb Köhler sich auch – erfolgreich – gegen die immer wieder stattfindenden Versuche, die Länder-Außenstellen endgültig aufzulösen, wehrte⁵⁶. Auch während seiner Tätigkeit als Leiter der Rohstoffabteilung beim Vierjahresplan 1936/37 war die Berliner Dienststelle Köhler mit ihrer Zuarbeit sehr nützlich und nach Beginn des Zweiten Weltkriegs für die Akquirierung von Rüstungsaufträgen für die badische Industrie. Im Verlauf des Krieges gab es auch seitens des Reichsstatthalters immer wieder Vorstöße gegen die Außenstelle, die „weit stärker als kriegsnotwendig besetzt“⁵⁷ sei. Wenn sie nicht aufgelöst werde, sei wenigstens das Personal drastisch zu reduzieren⁵⁸. Letztlich blieb die Außenstelle sehr verkleinert bestehen und Sauer ihr Leiter, der im November 1944 einen zusätzlichen Arbeitskreis aus dem Bereich des Finanz- und Wirtschaftsministeriums – die kommissarische Leitung des Hafenamts Mannheim – übernahm, da ihn die Tätigkeit in Berlin nicht voll ausfülle, wie es hieß⁵⁹. Das Gebäude in der Lennéstraße wurde bei den Luftan-

⁵⁵ Dr. Alfred Sauer (1887–1962), 1911 Rechtspraktikant beim Amtsgericht Mannheim, Beamteneigenschaft, 1917 Gerichtsassessor, Tätigkeit im Reichswirtschaftsministerium, 1920 Regierungsrat bei der wirtschaftlichen Vertretung der badischen Regierung in Berlin, 1926 Oberregierungsrat, 1931–1934 stellvertretender Bevollmächtigter Badens, 1933 Titel „Ministerialrat“, 1934–1944 Ministerialrat und Leiter der Außenstelle der badischen Staatskanzlei in Berlin, November 1936–Juli 1937 tätig für die Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung beim Vierjahresplan, 1944 kommissarische Leitung des Hafenamts Mannheim, im Mai 1945 von der französischen Militärregierung entlassen, 1947 Einstufung als „vom Gesetz Nr. 104 nicht betroffen“, 1945–1952 Hafendirektor in Mannheim, 1946/47 Sachbearbeiter für Wasser- und Straßenangelegenheiten im Staatlichen Hafenamts Mannheim und beim Württembergisch-Badischen Verkehrsministerium in Stuttgart, 1949 Präsident der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt Karlsruhe, 1952 Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 466-2 9112–9114; ebd. 466-22 7577; LA-BW, HStA EA 2/150 Bü 1424.

⁵⁶ Vgl. z.B. LA-BW, GLA 233 34842; SCHUHLADEN-KRÄMER, Akkreditiert, S. 51.

⁵⁷ LA-BW, GLA 233 34842, Schreiben des Reichsstatthalters an die Badische Staatskanzlei, 14.8.1942.

⁵⁸ Vgl. ebd., Schreiben des Leiters der Badischen Staatskanzlei an Ministerialrat Sauer, Außenstelle Berlin, 13.11.1943.

⁵⁹ Vgl. ebd., Aktenvermerk des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers, 14.11.1944 (Abschrift), Schreiben der Staatskanzlei an Ministerialrat Feldbausch, Berlin-Lichterfelde, 20.9.1944.

griffen auf Berlin im November 1943 zerstört und die Diensträume mussten infolge der Kriegseinwirkungen mehrfach verlegt werden. Aus der Paretzerstraße 9 meldete Sauer im Februar 1945 schließlich, eine weitere Verlegung mache keinen Sinn, da sich ohnehin keine Ersatzräume finden ließen⁶⁰.

III. Weiteres Personal und Personalwechsel in der badischen Staatskanzlei

Aus den Badischen Geschäfts- und Adresskalendern der 1930er/40er Jahre scheint sich mit Blick auf das in der Staatskanzlei tätige Personal unterhalb der Leitungsebene zunächst eine recht hohe Kontinuität zu ergeben. Die Hilfsreferenten Ministerialoberrechnungsrat Alois Scheu⁶¹ und Ministerialoberrechnungsrat Otto Killian⁶² waren beispielsweise bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme auf ihren Posten, ebenso der für die Redaktion des „Badischen Gesetz- und Verordnungsblatts“ zuständige Otto Bäurle⁶³. Auch die Kanzleiassistentin Johanna Rudolf⁶⁴, Ministerialamtsgehilfe Karl Lacker⁶⁵ und Verwaltungsobersekretär Friedrich Vetter⁶⁶ arbeiteten nach wie vor 1933 in der Staatskanzlei⁶⁷.

⁶⁰ Vgl. ebd., Schreiben Sauers an die Badische Staatskanzlei, 23.2.1945.

⁶¹ Alois Scheu (1878–?), 1895 Eintritt in Staatsdienst, Ministerialoberrechnungsrat beim badischen Staatsministerium, 1943 Zuruhesetzung aus gesundheitlichen Gründen, NSDAP-Eintritt 1.1.1940 (Mitglieds-Nr. 7866854); vgl. LA-BW, GLA 233 29450.

⁶² Otto Killian (1883–?), Ministerialoberrechnungsrat beim badischen Staatsministerium, in der Kriegszeit Referent bei der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, NSDAP-Eintritt 1.1.1940 (Mitglieds-Nr. 7861179), 1948 Einstufung als „Entlasteter“; vgl. ebd., 465 h 9671.

⁶³ Otto Bäurle (1881–?), bereits vor 1933 Oberrechnungsrat beim badischen Staatsministerium, 1938 Umbenennung in Regierungsamtmann, NSDAP-Eintritt 1940 (Mitglieds-Nr. 7866201); vgl. ebd. 465 h 31600; LA-BW, StAF D 180/2 5329.

⁶⁴ Johanna Rudolf (1893–1953), 1915 Beginn der Beamteneigenschaft, u.a. Maschinenschreiberin beim Landgericht Karlsruhe, 1926 Stenotypistin beim Staatsministerium, Kanzleiassistentin, 1934 Kanzleisekretärin, 1938 Regierungsassistentin, kein NSDAP-Mitglied, 1947 Spruchkammerverfahren eingestellt, da „vom Gesetz nicht betroffen“, 1949 Regierungsekretärin, 1952 Zuruhesetzung; vgl. LA-BW, GLA 466-2 8125 f.; ebd. 466-22 3836; ebd. 465 h 15380.

⁶⁵ Karl Lacker (1882–?), 1920 Kanzleidiener, 1921 Ministerialamtsgehilfe, 1923 planmäßiger Amtsgehilfe, ab 1938 Hausmeister und Ministerialhausinspektor in der badischen Staatskanzlei, NSDAP-Eintritt 1.5.1933, 1946 auf Anordnung der französischen Militärbehörden vorzeitig pensioniert, 1948 Einstellung des Spruchkammerverfahrens aufgrund der „Weihnachts-Amnestie“; vgl. LA-BW, GLA 466-2 5976.

⁶⁶ Friedrich Vetter (1877–1955), 1920 Eintritt in das Staatsministerium als Verwaltungsassistent, seit 1938 Regierungsoberinspektor in der badischen Staatskanzlei, Datum des NSDAP-Eintritts unbekannt (Mitglieds-Nr. 1680116), seit 1934 Hauptvertrauensmann des RDB für die Staatskanzlei, 1943 Eintritt in den Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 233 29458; ebd. 466-22 10562.

⁶⁷ Die dem gegenüber recht häufigen personellen Wechsel bei der Außenstelle der Staatskanzlei in Berlin hängen auch damit zusammen, dass für die Beamten-Laufbahn eine auswärtige Sta-

Die vermutlich zentralste Akte zur Frage des Personalrevirements mit dem Titel „Personal des Staatsministeriums: Stellenbesetzungen, Beförderungen, Entlassungen, Maßnahmen im Zuge des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ist verschollen⁶⁸, definitiv fand aber (wenig verwunderlich) ein Personalaustausch in der Pressestelle des Staatsministeriums statt:

Der Leiter der Pressestelle Regierungsrat Anton Weißmann⁶⁹ war vom Staatsministerium, als sich die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten abzeichnete, vorsorglich in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Weißmann war von 1919 bis 1932 Pressereferent im Innenministerium gewesen, seit 1932 leitete er die Presseabteilung des Staatsministeriums. Er hatte aber nicht nur für die demokratischen Vorgängerregierungen die Pressearbeit erledigt, sondern war selbst SPD-Mitglied und für diese Partei Mitglied des Landtags; auch war er vor seinem Eintritt in den Staatsdienst als Redakteur für verschiedene sozialdemokratische Zeitungen tätig gewesen. Davon, dass die Nationalsozialisten ihn entlassen würden, war also auszugehen. Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand auf der Grundlage einer Haushaltsnotverordnung sollte dem 61-Jährigen ein Ruhegehalt ermöglichen, „wie wenn der Beamte [...] erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand getreten wäre“⁷⁰. Reichskommissar Wagner kassierte diesen Beschluss jedoch und entließ Weißmann stattdessen am 19. April 1933 nach § 4 des Gesetzes zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, wodurch sich das Ruhegehalt deutlich reduzierte⁷¹. Der Referent der Pressestelle, Regierungsrat August Albert⁷², wurde umgehend am

tion förderlich war. Z.B. waren die beiden später im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium tätigen und unter anderem für die „Arisierung“ zuständigen Oberregierungsräte Stöckinger und Borho dort eingesetzt, Stöckinger von 1926 bis Dezember 1933, Borho von Ende 1933 bis Ende 1934; vgl. zu diesen den Beitrag zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Band, S. 205 f., 210–212, 252, 278, 281 f., 291 f.

⁶⁸ Vgl. LA-BW, GLA 233 29425. Laut Auskunft des Generallandesarchivs Karlsruhe wurde sie (vor) 1974 gestohlen.

⁶⁹ Anton Weißmann (1871–1945), seit 1919 Pressereferent im badischen Innenministerium, 1920 Verbeamtung als Regierungsrat, 1932 Leitung der Presseabteilung des Staatsministeriums, 1933 Entlassung nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, 1919–1933 Mitglied des badischen Landtags für die SPD; vgl. ebd. 233 29460; ebd. 466-2 10702; ebd. 466-22 12424.

⁷⁰ Ebd. 466-2 10702, Schreiben des Badischen Staatsministeriums an das Badische Staatsministerium – Ministerialabteilung –, 10.3.1933.

⁷¹ Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Staatsministeriums an das Badische Staatsministerium – Ministerialabteilung –, 19.4.1933. Nach mehreren Bittschreiben, in denen Weißmann u.a. betonte, „ununterbrochener Leser“ der NSDAP-Parteizeitung „Der Führer“ zu sein, wurde das Ruhegehalt widerruflich erhöht; LA-BW, GLA 466-22 12424, Schreiben Weißmanns an den Reichsstatthalter, 7.4.1936, und Schreiben der Badischen Staatskanzlei an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 28.4.1936. Weißmann schildert die Vorgänge auch in seinen Tagebüchern; Auszug zitiert in: MERZ, *Beamtentum und Beamtenpolitik*, S. 283 Anm. 21.

⁷² August Albert (1881–?), 1926 Eintritt in den badischen Staatsdienst als Redakteur bei der Pressestelle beim Ministerium des Innern, die 1930 dem Staatsministerium unterstellt wurde, Ernennung zum Regierungsrat, 11.3.1933 beurlaubt, 2.5.1933 Entlassung nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“; vgl. LA-BW, GLA 466-2 146 f.; ebd. 480 10398. Zur Entlassung der Regierungsräte Weißmann und Albert, die nicht als „Partei-

Tag der Machtübernahme, am 11. März 1933, gemeinsam mit Ministerialrat Frech beurlaubt und dann ebenfalls nach § 4 des Gesetzes zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen⁷³.

Als neuer Leiter der dann als „Presse- und Propagandaabteilung beim Staatsministerium“ firmierenden Pressestelle wurde Franz Moraller⁷⁴ eingesetzt, der aufgrund seiner Tätigkeit als Schriftleiter des NSDAP-Parteiorgans „Der Führer“ für diese Aufgabe prädestiniert war. In der von den Nationalsozialisten so genannten „Kampfzeit“ hatte er eine Vielzahl an Hetzartikeln verfasst, für die er sich gemeinsam mit Robert Wagner in über 60 Gerichtsverfahren verantworten musste⁷⁵. Als Pressereferent und Stellvertreter fungierte Otto König⁷⁶, ein staatlich geprüfter Maschinenbaumeister, der seit August 1930 das Amt des Propaganda- und Presseleiters bei der NSDAP-Kreisleitung Karlsruhe versehen hatte. Ein weiterer Referent war als pressepolitischer Berater für die wirtschaftlichen Angelegenheiten und damit das ebenfalls Ministerpräsident Köhler unterstehende Finanz- und Wirtschaftsministerium zuständig⁷⁷.

Dass sich Morallers Doppelfunktion als Leiter der Pressestelle des Staatsministeriums und als Schriftleiter des „Führer“ für die NS-Propaganda bestens ergänzte, illustriert der von ihm anlässlich des ersten Jahrestags der nationalsozialistischen Machtübernahme verfasste Bericht „Wie ich die Revolution in Baden erlebte“, der Ende März 1934 in mehreren Teilen in der Parteizeitung erschien und die Ereignisse zwischen dem 5. und 11. März 1933 aus seiner persönlichen Perspektive schilderte⁷⁸. Im letzten Teil befasste er sich mit der Absetzung der „alte[n] schwarze[n] Regie-

buchbeamte“ entlassen wurden; vgl. auch RUCK, Administrative Eliten, S. 48. Er meint, sie seien als gelernte Zeitungsredakteure unter Sonderregelungen des Laufbahnrechts gefallen.

⁷³ Vgl. LA-BW, GLA 233 29437, Aktenbemerkung, 11.3.1933.

⁷⁴ Franz Karl Theodor Moraller (1903–1986), 1927–1934 Schriftleiter der NSDAP-Parteizeitung „Der Führer“, 1932–1933 Nachrichtendienstleiter des NSDAP-Gaus Baden, März 1933 Pressechef der Badischen Landesregierung, Juli 1933 Leiter der Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, 1934–1939 Geschäftsführer der Reichskulturkammer in Berlin und in dieser Funktion 1935–1938 Reichskulturwalter im Reichskultursenat, ab Dezember 1934 auch Leiter des Kulturamts der Reichspropagandaleitung der NSDAP, 1939–1940 „Kommissar“ des Rowohlt-Verlags in Stuttgart, 1940–1944 Hauptschriftleiter der „Straßburger Neuesten Nachrichten“ in Straßburg, 1944/45 Hauptschriftleiter der Parteizeitung „Der Führer“, NSDAP-Eintritt 1927 (Mitglieds-Nr. 69449), SA-Sturmführer, 1933 Gaupropagandaleiter, 1945 Verhaftung und Internierung bis 1953, freiberufliche Tätigkeit, 1958–1968 Angestellter der Verlagsgruppe Bertelsmann; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 179239; LA-BW, StAL EL 905/6 I 4923; ebd. PL 502/29 Bü 33; LA-BW, GLA 233 23771; ebd. 465 h 17991; FERDINAND, Moraller.

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 321.

⁷⁶ Otto König (1903–?), 1927–1930 tätig für verschiedene Firmen und selbständige Tätigkeit im Patentwesen, ab 20.3.1933 Referent für Propagandawesen in der Presse- und Propagandaabteilung im badischen Staatsministerium, 1.7.1934 Landesstelle Baden-Württemberg für Volksaufklärung und Propaganda, 1935 Berufung in die Reichskulturkammer, 1930–1933 Propaganda- und Presseleiter bei der NSDAP-Kreisleitung Karlsruhe; vgl. LA-BW, GLA 233 23738.

⁷⁷ Vgl. ebd., Aktenbemerkung der Badischen Staatskanzlei, 15.6.1934.

⁷⁸ Vgl. Der Führer, 23.3.–26.3.1934.

nung“, die „arrogant und instinktos, wie von je, sich in eine trügerische Sicherheit gehüllt“⁷⁹ habe, und mit der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Wagner und seine kommissarische Regierung am 11. März. Damit sei, so Moraller am Ende seiner Ausführungen, „die äußerliche Revolution in Baden in den großen Zügen abgeschlossen“ gewesen – „[d]ie innerliche Revolutionierung unseres Volkes aber wird wohl noch lange Zeit in Anspruch nehmen. Wir arbeiten –!“ Dabei, wie er weiter erläuterte, „von dem Willen beseelt, größer und besser wiederaufzubauen, was Unfähigkeit und Verbrechen in Deutschland zerschlagen haben“⁸⁰. Bereits zum 1. Juli 1934 wurde die Pressestelle allerdings aufgelöst und ging im Reichspropagandaamt auf; die dort tätigen Beamten wurden auf die in Karlsruhe eingerichtete Landesstelle Baden-Württemberg für Volksaufklärung und Propaganda übernommen⁸¹. Moraller wechselte im Oktober dann auf die Reichsebene als Geschäftsführer der Reichskulturkammer, ab Dezember wurde er zudem Leiter des Kulturamts der Reichspropagandaleitung der NSDAP.

Auf einer Stelle im Haushalt der Staatskanzlei wurde 1934/35 übrigens auch der ehemalige Landtagsdirektor Max Hochschild⁸² geführt. Durch das „Gesetz über den Neuaufbau des Reichs“ war das von ihm geführte Landtagsamt ebenso wie die Volksvertretung selbst aufgehoben worden. Als die Abwicklungs- und Überleitungsarbeiten im Sommer 1935 abgeschlossen waren, wurde er in den einstweiligen Ruhestand versetzt, „[d]a in absehbarer Zeit keine Möglichkeit zu einer seiner Stellung entsprechenden anderweiten [sic!] Verwendung besteht“⁸³. Zugleich wurde er aber mit der Neuordnung der Büchereien des früheren Landtags und der Staatskanzlei beauftragt, wofür er als Vergütung den Differenzbetrag zwischen seinem Dienst Einkommen und dem Ruhegehalt erhielt und insofern also zumindest keine finanziellen Einbußen hinnehmen musste⁸⁴.

Eine mit Blick auf die NSDAP-Mitgliedschaft der Beamten interessante Personalie ist außerdem der 1938 im „Badischen Geschäfts- und Adresskalender“ aufgeführte Regierungsrat Georg Adam Klemm⁸⁵, der sich 1934 als „alter Kämpfer“ um seine Übernahme in den Staats- oder Parteidienst mit einem ausführlichen Schreiben an

⁷⁹ Ebd., 26.3.1934.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Vgl. LA-BW, GLA 233 23738, Aktenbemerkung der Badischen Staatskanzlei, 16.10.1934. Die Landesstelle hatte ihren Sitz in dem zum badischen Staatsministerium gehörenden Gebäude Erbprinzenstraße 15.

⁸² Max Hochschild (1874–?), 1892 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1903 Sekretär beim Archiv der II. Kammer des Badischen Landtags, 1910 Bürobeamter, 1919 Landtagsdirektor, 1934 nach Aufhebung der Volksvertretungen der Länder auf einer Stelle der Staatskanzlei geführt, Juni 1935 einstweilige Zurruehesetzung, Auftragsarbeiten für die Staatskanzlei, 1938/40 und 1943/44 als Angestellter im Ministerium des Innern tätig, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 4005678), 1919–1933 DVP, 1947 Einstufung als „Mitläufer“; vgl. ebd. 233 29444–29446; ebd. 466-22 11586; ebd. 465 h 10397.

⁸³ Ebd. 233 29446, Schreiben der Badischen Staatskanzlei an die Reichsstatthalterei, 18.4.1935.

⁸⁴ Vgl. ebd., Schreiben der Badischen Staatskanzlei an die Landeshauptkasse, 26.6.1935.

⁸⁵ Georg Adam Klemm (1902–?), 1934 Regierungsassessor im Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1937/38 Regierungsrat, ab 1937/38 bei der Staatskanzlei, NSDAP-Eintritt 1.12.1931

die Gauleitung bemühte. Aufgrund seines schlechten Abschneidens beim Jura-Examen war Klemm nicht in den Staatsdienst übernommen worden und argumentierte nun mit seinem Engagement für den Nationalsozialismus, das ihm „vielleicht nicht genügend Stunden“⁸⁶ zur Vorbereitung gelassen habe. Seit seiner Jugend habe er sich außerdem für die Bewegung eingesetzt und für den Führer gekämpft, 1931 sei er, seine Existenz riskierend, der SS als aktiver Kämpfer beigetreten. Auch wies er auf seine Erfahrungen als Bankbeamter und in finanziellen Dingen hin. Vielleicht deshalb wurde er zunächst für ein Jahr zur Verwendung beim badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium als Regierungsassessor eingestellt und sollte dann ins Ministerium des Innern übernommen werden, was Minister Pflaumer jedoch aufgrund einer mangelnden Stelle ablehnte⁸⁷. 1937/38 war er dann bei der Staatskanzlei beschäftigt; sein weiterer Werdegang bleibt vorerst unklar, denn im „Geschäfts- und Adresskalender“ von 1939 taucht an seiner Stelle Regierungsrat Erwin Franz⁸⁸ auf.

Unter den übrigen oben genannten Beamten befanden sich, klammert man die Pressestelle aus, keine „Alt-Pg.'s“. Ministerialamtsgehilfe Lacker allerdings trat bereits im Mai 1933 in die Partei ein und zeigte sich durch seine Funktion als Betriebszellenleiter und als Marschteilnehmer etwa beim Reichsparteitag 1938 als aktiver Parteigenosse⁸⁹. Das Datum, zu dem Verwaltungsobersekretär Vetter sein Parteibuch erwarb, ist bislang unbekannt, aber er fungierte seit 1934 als Hauptvertrauensmann des Reichsbunds Deutscher Beamter (RDB) für die Staatskanzlei⁹⁰. Kanzleiassistentin Rudolf dagegen wurde in der gesamten NS-Zeit kein Mitglied der NSDAP⁹¹, und die ranghöheren Beamten Killian, Scheu und Bäurle erwarben erst 1940/41 das Parteibuch. Killian schildert, er sei mehrfach von seinem Dienstvorgesetzten, Ministerialrat Müller-Trefzer, dazu aufgefordert worden, bereits 1933 und dann erneut 1937. In dem Jahr habe Müller-Trefzer ihn gefragt, ob er „etwas gegen die Partei habe“, da er noch nicht Mitglied geworden sei, und habe ihn aufgefordert, „meine Aufnahme in die Partei zu betreiben, da es der Ministerpräsident wünscht, dass die Beamten der Staatskanzlei der Partei angehören“⁹². Offensichtlich konnte er dies bis 1941 hinauszögern, länger jedoch nicht mehr, „nachdem alle männlichen Beamten seiner Behörde

(Mitglieds-Nr. 838323), 1.9.1931 SS, 1938 SS-Obersturmführer; vgl. LA-BW, GLA 466-2 5341 f.

⁸⁶ Ebd. 466-2 5341, Schreiben Georg Adam Klemms an die Gauleitung der NSDAP Baden, 8.1.1934.

⁸⁷ Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Minister des Innern, 8.2.1934; ebd., Schreiben des Ministers des Innern an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 26.4.1934.

⁸⁸ Dr. Erwin Franz (1908-?), NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2567836); vgl. LA-BW, GLA 233 29435; ebd. 466-22 4626.

⁸⁹ Vgl. ebd. 466-2 5976.

⁹⁰ Vgl. ebd. 466-22 10562.

⁹¹ Vgl. ebd. 465 h 15380.

⁹² Ebd. 465 h 9671, Erklärung Killians, 7.3.1947. Vgl. auch ebd., Erklärung Killians, 12.6.1946; ebd. 465 h 51183, Bestätigung Johanna Rudolfs für Hermann Theobald, 27.8.1946.



Abb. 8: Ausflug der Bediensteten des Staatsministeriums nach Baden-Baden am 15. Oktober 1938.

bereits Mitglied geworden seien“⁹³, wie die Spruchkammer IIa Karlsruhe 1948 festhielt, und sein Parteieintritt wurde auf den 1. Januar 1940 rückdatiert. Um fanatische „Weltanschauungskämpfer“⁹⁴ handelte es sich beim Großteil der die Verwaltungsgeschäfte erledigenden Mitarbeiter der Staatskanzlei demnach nicht. Dass sich unter diesen aber auch Beamte befanden, die den Nationalsozialismus als positive Veränderung erlebten, veranschaulicht ein in den Staatsministeriums-Akten überlieferter Liedtext, den Oberrechnungsrat Franz Karrer⁹⁵ anlässlich eines Betriebsausflugs der Staatskanzlei im Oktober 1938 gedichtet hatte. Darin hieß es: „Wie so herrlich doch die Zeit/ Im dritten Reich geworden,/ Wo sich zur Lust und Fröhlichkeit/ Rasch öffneten die Pforten./ Wo man die Arbeit nicht vergißt,/ Nicht neidisch ist auf Mittel./ Wo man nicht eingebildet ist/ Auf Orden, Rang und Titel. [...] Wo nicht, wie einst, jahraus, jahrein/ Gesinnung sollt’ man wechseln,/ Wo, um Parteimitglied zu sein,/

⁹³ Ebd. 465 h 9671, Spruch der Spruchkammer IIa Karlsruhe, 27.4.1948. Johanna Rudolf, die als Sekretärin des Leiters der Staatskanzlei tätig war, berichtete, dass „in den letzten Jahren auch die weiblichen Beamten vielfach gedrängt wurden, in die Partei einzutreten“; ebd. 465 h 51183, Bestätigung Johanna Rudolfs für Hermann Theobald, 27.8.1946.

⁹⁴ Wolfram PYTA, Weltanschauungskämpfer in der württembergischen Landesverwaltung? Zum Grad der nationalistischen Durchdringung der württembergischen Landesministerien 1933–1945, Vortrag im Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 11.2.2017.

⁹⁵ Franz Karrer (1867–1942), Oberrechnungsrat im badischen Staatsministerium; vgl. LA-BW, GLA 233 23732; ebd. 466-22 12945.

Man mußte manches drehkeln.“⁹⁶ Auch wenn offen bleiben muss, wie ernst der Text in seiner humoristischen Zuspitzung letztlich gemeint war, lässt sich den Zeilen doch entnehmen, dass die vom Nationalsozialismus propagierte „Volksgemeinschaft“ und die Herrschaft einer Partei, der NSDAP, als Vorzug gegenüber dem Mehrparteiensystem mit seinen wechselnden Regierungen angesehen wurden.

Der sich dem NS-Regime mit seinem frühen Parteibeitritt schnell anbietende erste Leiter der Staatskanzlei, Ministerialrat Müller-Trefzer, berichtet in seinen Lebenserinnerungen übrigens nicht von seinen laut Killian erfolgten Aufforderungen zur aktiven politischen Betätigung; sein eigener Beitritt zur NSDAP sei „nach einer Aussprache mit Wagner, der mir, wie schon anderen zuvor, den Eintritt nahelegte, und bei welcher ich auch noch meinen kirchlichen Standpunkt besonders betonte“⁹⁷, erfolgt. Er nahm für sich selbst also ebenfalls in Anspruch, nur unter Druck ein Parteibuch erworben zu haben. Inwiefern dies tatsächlich zutrifft oder eher der Selbstrechtfertigung nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft diene, lässt sich den Akten nicht entnehmen. In Parteikreisen wurde Müller-Trefzer jedenfalls eher kritisch beurteilt. 1940 – zu diesem Zeitpunkt versah er bereits (kommissarisch) das Amt des Ministerialdirektors im Ministerium des Innern – hieß es seitens des Amts für Beamte der NSDAP-Gauleitung Baden etwa: „Er klammert sich [...] stur an Paragraphen, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien, gleichviel ob sie noch von früheren Regierungen oder vom nationalsozialistischen Staat erlassen worden sind. [...] Geradezu ängstlich wacht er darüber, dass der Motor der Partei nicht zu starken Einfluss in die Behördengeschäfte nimmt“⁹⁸.

IV. Das Staatsministerium unter repräsentationspolitischen Aspekten

Dass Müller-Trefzer als Leiter der Staatskanzlei auf (zumindest äußerliche) Eigenständigkeit des Staatsministeriums bedacht war, zeigt sich auch in seiner Ablehnung einer räumlichen Zusammenlegung mit der Reichsstatthalterei. So stand Anfang 1937 die Verlegung der im Gebäude Schlossplatz 11 befindlichen Repräsentationsräume der Landesregierung zur Diskussion. Denn die SS suchte eine Unterkunft für den bis dahin in der Dragonerkaserne untergebrachten SS-Abschnitt, da diese von der Heeresverwaltung benötigt wurde. Reichsstatthalter Wagner schlug daher die Vermietung des Schlossplatz-Gebäudes an die SS vor; das Land könne stattdessen Räume im Schloss beziehen oder die Repräsentationsräume des Reichsstatthalters verwenden – „[w]ie früher“ wolle er dabei „keinerlei Druck ausüben“⁹⁹. Bei Müller-Trefzer

⁹⁶ Ebd. 233 26326, Franz Karrer, Betriebsausflug der Staatskanzlei am 15. Oktober 1938, Mel[odie]: Wohlauf die Luft....

⁹⁷ ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 146.

⁹⁸ LA-BW, GLA 465 c 1469, Schreiben des Amts für Beamte der NSDAP-Gauleitung Baden an das Gaupersonalamt, 31.1.1940.

⁹⁹ Ebd. 233 23903, Schreiben des Reichsstatthalters in Baden an den Ministerpräsidenten, 15.1.1937.

schrillten jedoch die Alarmglocken. Es werde „kaum möglich sein, dem erneuten Anbringen auf die Dauer mit Erfolg Widerstand zu leisten“¹⁰⁰, schrieb er an Ministerpräsident Köhler und entdeckte in Wagners Hinweis auf bislang noch verhütete Verlegung des SS-Abschnitts nach Neustadt in der Pfalz „verblümt [...] angedeutet“, dass bei einer wegen Raummangels doch stattfindenden Abwanderung des SS-Abschnitts „hierfür Ihnen [Köhler] die Verantwortung zugeschoben werden wird“¹⁰¹.

Vehement plädierte er für die Übersiedlung der Repräsentationsräume in das Karlsruher Schloss, denn: „Es geht nicht an, daß Sie Ihre Repräsentationspflichten im Hause des Reichsstatthalters erfüllen, solange Sie Chef der Badischen Landesregierung sind. Es ist vor allen Dingen im Hinblick auf die durch das Militär wieder zum Aufleben gebrachte gesellschaftliche Anschauung nicht wohl möglich, daß dieselben Leute in denselben Räumen am einen Tage vom Reichsstatthalter, am andern Tage von Ihnen bewillkommt werden; dies würde Ihre Stellung insbesondere den militärischen Spitzen gegenüber in ein absolut falsches Licht bringen“¹⁰². Der Ministerialrat empfahl „daher warm [...], auf diese Lösung zu verzichten“¹⁰³. Nach einer Besprechung mit Oberbaurat Wielandt¹⁰⁴, Ministerialrat Asal¹⁰⁵ sowie Ministerialdirektor Sammet¹⁰⁶ und der Besichtigung der Räume im Schloss sei man zu dem Schluss gekommen, dass diese „unseren Bedürfnissen durchaus entsprechen“ und „bei aller Vornehmheit nicht zu prunkvoll“¹⁰⁷ seien. Offensichtlich sollte sich die Landesregierung nicht zu sehr von der „Volksgemeinschaft“ abheben. So betonte Müller-Trefzer einige Zeilen weiter in seinem Schreiben nochmals: Im Gegensatz zur Erbprinzenstraße 15 und auch zum Schlossplatz 11 würde die Repräsentation „[d]er Bevölkerung gegenüber [...] ganz unauffällig“¹⁰⁸ sein. Zu dem Umzug ins Schloss kam es dann doch nicht, da der Reichsstatthalter seinen Wunsch nach Vermietung der Räume an die SS zwei Monate später wieder zurückzog; weshalb, erschließt sich aus den Akten nicht. Bei der im Oktober 1942 laufenden „Raumbeschaffungsaktion“ wurden die Repräsentationsräume dann aber für Wohn- und Bürozwwecke abgegeben – Wagner stellte erneut die Räume seiner Dienststelle für Repräsentationszwecke des Ministerpräsidenten zur Verfügung¹⁰⁹.

¹⁰⁰ Ebd., Schreiben Müller-Trefzers an den Ministerpräsidenten, 16.1.1937.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Zu Hermann Wielandt vgl. den Beitrag zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Band, S. 208.

¹⁰⁵ Zu Karl Asal vgl. den Beitrag zum badischen Ministerium des Kultus und Unterricht in diesem Band, u. a. S. 325, 331, 396–398.

¹⁰⁶ Zu Ludwig Sammet vgl. den Beitrag zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Band, u. a. S. 201 f.

¹⁰⁷ LA-BW, GLA 233 23903, Schreiben Müller-Trefzers an den Ministerpräsidenten, 16.1.1937.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Vgl. ebd., Schreiben des Reichsstatthalters in Baden an den Ministerpräsidenten, 7.10.1942. Im November 1942 bezog z.B. ein Teil der Forstabteilung des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums Diensträume am Schlossplatz 11; vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Staatskanzlei, 20.11.1942.

Obleich die Repräsentationsräume anscheinend eher schlicht als in überbordender Pracht gestaltet werden sollten, wurde für die Ausstattung, auch der Diensträume, mit nationalsozialistischen Symbolen aber durchaus gesorgt. Für 8,50 RM wurde eine „Fahne, Hakenkreuz“ angeschafft, wie diese in dem bereits 1932 vom Staatsministerium erstellten Inventar nachgetragen wurde¹¹⁰. Auch eine Führerbüste wurde 1935 gekauft, für die der Baureferent der Hochbauabteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums Oberregierungsrat Franz Jogerst ein Postament besorgte und die dann auch ausgeliehen wurde, etwa für eine Tagung der Reichskammer der bildenden Künste 1936¹¹¹. Das Ministerium des Kultus und Unterrichts setzte sich übrigens für den Ankauf von Kunstwerken zur Ausschmückung staatlicher Gebäude durch den „Treuhänder des Landes Baden für das marxistische Vermögen“ ein¹¹².

Für das Empfangszimmer in der Außenstelle der Staatskanzlei in Berlin wurde 1936 der so genannte „Führer-Globus“ bestellt¹¹³. Der Globus, der eine Höhe von 1,75 Metern und einen Durchmesser von etwas mehr als einem Meter hatte, wurde anlässlich des „olympischen Jahrs“ vertrieben und war für 2.000 RM zu erwerben. Laut dem Werbeschreiben des Verlags hatten unter anderem der Führer persönlich, Göring, Himmler und die Reichsstatthalter und Gauleiter sowie die deutschen Landesregierungen subskribiert¹¹⁴. Geliefert wurde er dann Anfang 1937 – mit einer „Betreuungsgarantie“, in der der Columbus Erdglobus Vertrieb zusicherte, auf seine Selbstkosten „alle wichtigen politischen sowie sonstigen Veränderungen des Erdbildes zu korrigieren, damit der Globus jederzeit die wirkliche Erdgestaltung wiedergibt“¹¹⁵. Ob der Vertrieb das in den Folgejahren zunehmende Ausmaß der Korrekturen, die er vollmundig versprach, zu diesem Zeitpunkt absehen konnte oder nicht, muss offen bleiben. Im November 1938 bot er dann einen neuen Überzug für den Globus mit den „neuen Grenzen Gross-Deutschlands“¹¹⁶ an – allerdings für 250 RM. Die badische Staatskanzlei lehnte ab; für ihre Bedürfnisse genüge es „durchaus [...]“, wenn die in dem Weltkartenbild eingetragenen Änderungen durch Ersatz der in Frage kommenden Kartensektoren vorgenommen werden“¹¹⁷, so Müller-Trefzer.

Im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen 1936 wurde außerdem der Teppichläufer im Treppenhaus der Berliner Außenstelle, das, so der zu dieser Zeit dort beschäftigte Regierungsassessor Achim Tobler¹¹⁸, einen recht schäbigen Eindruck mache, ersetzt. Denn es sei zu erwarten, „daß bei Herrn v. Papen ein reger Besuchs-

¹¹⁰ Ebd. 233 23899a, Badisches Staatsministerium, Inventar, 1.4.1932.

¹¹¹ Vgl. ebd. 233 23900.

¹¹² Vgl. ebd.

¹¹³ Vgl. LA-BW, GLA 233 23898, Beschluss der Badischen Staatskanzlei, 18.12.1936.

¹¹⁴ Vgl. ebd., Anlage zu einem Schreiben des Columbus Erdglobus Vertriebs (ohne Datum).

¹¹⁵ Ebd., Schreiben des Columbus Erdglobus Vertriebs an die Badische Staatskanzlei, 22.2.1937.

¹¹⁶ Ebd., Schreiben des Columbus Erdglobus Vertriebs an die Badische Staatskanzlei, 24.11.1938

¹¹⁷ Ebd., Schreiben der Staatskanzlei an den Columbus Erdglobus Vertrieb, 24.1.1939.

¹¹⁸ Zu Tobler vgl. den Beitrag zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Band, S. 212.

verkehr eintreten wird“¹¹⁹. Franz von Papen, der als „Steigbügelhalter“ Hitlers gilt und bis Juli 1934 als Vizekanzler Teil von dessen Regierung war, war nämlich eine Wohnung im Gebäude der zur „Außenstelle“ verkleinerten Badischen Vertretung zur Nutzung überlassen worden¹²⁰.

Zu den repräsentativen Veranstaltungen, die die Staatskanzlei in Karlsruhe zu organisieren hatte, gehörten auch offizielle Besuche von Reichsministern bei der badischen Landesregierung. Im März 1934 wurde beispielsweise Hermann Göring zur Auerhahn-Jagd in den Schwarzwald eingeladen, die dann erst ein Jahr später im Frühjahr zustande kam. Müller-Trefzer selbst kümmerte sich um das Programm bis hin zur Speisenfolge und nahm auch an dem Abendessen teil, bei dem auch die badischen Landesminister und der Reichsstatthalter sowie weitere (Lokal-)Prominenz anwesend waren¹²¹. Als im Mai 1934 Reichsfinanzminister Johann Ludwig Graf Schwerin von Krosigk nach Karlsruhe kam, gehörte Müller-Trefzer ebenfalls zu dem kleinen Kreis von acht Personen, die zum Imbiss ins Hotel Germania geladen waren¹²².

V. Zwischen „Poststelle“ und Politik: Aufgabenbereiche der badischen Staatskanzlei

Der Etat, der der Staatskanzlei zur Erledigung ihrer Aufgaben und für die Personalausgaben zur Verfügung stand, veränderte sich kaum. Zwischen 1933 und 1941 bewegte sich das Ausgabevolumen laut den Haushaltsplänen zwischen ungefähr 250.000 und 280.000 RM¹²³. Im Vergleich zu den Millionensummen der drei badischen Landesministerien führt dies besonders deutlich vor Augen, dass es sich bei der Staatskanzlei um eine kleine Dienststelle handelte.

Eine ihrer Hauptaufgaben bestand in der Koordination der Kommunikation der badischen Ministerien untereinander, wozu neben dem Weiterleiten von Anträgen, dem Aufsetzen von Briefen und der Ausformulierung von Beschlüssen auch die Abhaltung der Regierungssitzungen gehörte. Die diese Sitzungen dokumentierenden Kabinettsprotokolle sind nur bis Dezember 1936 überliefert und werden zunehmend knapper und auch lückenhafter¹²⁴. Ob dies die tatsächlichen Gegebenheiten spiegelt – die Sitzungen also seltener einberufen wurden und immer weniger zu besprechen war – oder ob nur sparsamer protokolliert wurde, darüber lässt sich keine Aussage treffen. Anwesend waren neben den Landesministern regelmäßig der Reichsstatthalter, zum Teil auch je nach Themengebiet die entsprechenden Ministerialdirektoren

¹¹⁹ LA-BW, GLA 233 34856, Schreiben der Badischen Staatskanzlei – Außenstelle Berlin –, an die Badische Staatskanzlei, 2.7.1936.

¹²⁰ Vgl. ebd., Schreiben des Außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers in besonderer Mission von Papen an den Badischen Ministerpräsidenten, 26.3.1935.

¹²¹ Vgl. LA-BW, GLA 233 25733.

¹²² Vgl. ebd. 233 25735. Diese direkten Kontakte mit Reichspolitikern erwähnt Müller-Trefzer in seinen Erinnerungen nicht.

¹²³ Vgl. ebd. 233 28013–28016, 28020.

¹²⁴ Vgl. ebd. 233 24318.

oder andere Beamte der Ministerien sowie Vertreter der Gauleitung. Weiterhin war die Staatskanzlei für die Veröffentlichung der beschlossenen Gesetze im „Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt“ und für die im „Staatsanzeiger“¹²⁵ mitgeteilten Personalveränderungen und Bestimmungen zuständig.

Auch der Kontakt zu den Reichsbehörden lief über die Staatskanzlei beziehungsweise über die Außenstelle in Berlin, auch dieser Brief- und Telefonverkehr war also zu koordinieren, ebenso wie Berichte zu erstatten waren. Laut Ministerialrat Sauer verlor die Staatskanzlei diesbezüglich aber zunehmend ihre Bedeutung, da vor allem das Innenministerium oftmals direkt mit den Reichsstellen kommuniziert habe; auch daher habe die Außenstelle in Berlin schließlich vor allem einen Schwerpunkt auf wirtschaftspolitischen Themen gehabt.¹²⁶ Zu verteilen waren jedoch die an „die Landesregierung“ gerichteten Erlasse der Reichsregierung an die jeweiligen Fachressorts, die, wenn sie mehrere Ministerien betrafen, auch allen zugeleitet und vervielfältigt werden mussten¹²⁷. Der zweite Leiter der Staatskanzlei in der Zeit des Nationalsozialismus, Ministerialrat Theobald, bezeichnete seine Behörde daher (und auch um in der Nachkriegszeit zu demonstrieren, dass er keinerlei Anordnungs- und Entscheidungsbefugnis gehabt habe) als „Postverteilungsstelle“ und „reine[n] Briefträger“¹²⁸.

Auch die Vorschläge aus den einzelnen Ministerien für Beamtenernennungen, -entlassungen und -zurruhesetzungen wurden bei der Staatskanzlei eingereicht und von dieser nach Befürwortung durch das Staatsministerium beziehungsweise den Ministerpräsidenten an den Reichsstatthalter mit der Bitte um Genehmigung bzw. um Weiterleitung an die jeweils zuständigen Reichsministerien gegeben¹²⁹. In der Mehrzahl der Fälle scheint es seitens des Staatsministeriums auch keine Gegenentscheidung gegeben zu haben, sondern die Vorschläge wurden ohne Beanstandung weitergereicht.

Ein Thema, mit dem die Staatskanzlei, namentlich Ministerialrat Müller-Trefzer, vor allem zu Beginn der NS-Herrschaft beschäftigt war und das durchaus eine politische Dimension hatte, betraf aber die Debatten über die Reichsreform. In diesem Zusammenhang war eine Denkschrift zu verfassen, für die der Leiter der Staatskanzlei Material zu sammeln und die er zu erarbeiten hatte¹³⁰. Hintergrund war die Sorge der badischen Landesregierung, dass im Zuge einer Reichsreform ihre Existenz als solche in Frage gestellt und die badische Landesverwaltung aufgehoben werden könnte. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 17. November 1933 hatte der Ministerpräsident daher „in vertraulicher Besprechung“ die Abfassung einer entspre-

¹²⁵ Der „Staatsanzeiger“ erschien ab 1. Januar 1934 im NSDAP-Parteiblatt „Der Führer“ und nicht mehr wie zuvor in der „Karlsruher Zeitung“, die wiederum im „Karlsruher Tagblatt“ aufging.

¹²⁶ Vgl. LA-BW, GLA 465 h 51183, Erklärung Alfred Sauers, 9.10.1948.

¹²⁷ Vgl. ebd., Schreiben Theobalds an die Berufungskammer Karlsruhe, 16.6.1948.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Theobald berichtete, dass er schließlich durchgesetzt habe, dass die meisten Fälle direkt von den Ressortministern dem Reichsstatthalter bzw. den Reichsministern vorgelegt wurden; vgl. ebd.

¹³⁰ Vgl. dazu die Denkschrift von 1935 und weiteres Material in LA-BW, GLA 233 25714 f.; ebd. 233 24318, 27906, 28180–28183; ebd. 236 23676.

chenden „Denkschrift über die badischen Interessen [...], die bei einer Reichsvereinheitlichung zu wahren sind, und [...] über die Gefahren, denen das badische Volk und seine Wirtschaft ausgesetzt sein können, wenn diese Vereinheitlichung nicht in einer den Interessen Badens entsprechenden Weise durchgeführt werden sollte“¹³¹, vorge schlagen, für die die einzelnen Ministerien wenig später Material lieferten.

Bereits im Dezember 1933 wurde daraus von der Staatskanzlei eine erste Denkschrift erarbeitet, die sich deutlich gegen die in diesen Wochen diskutierten Vorschläge wandte, bei einer Zerschlagung der Länder und Neueinrichtung von Gauen Baden aufzuteilen und Südbaden dem „Gau Schwaben“ zuzuschlagen sowie Nordbaden mit Nordwürttemberg, dem Saarland und der Rheinpfalz zum „Gau Rheinfranken“ zu machen. Einen Zusammenschluss Badens mit Württemberg lehnte die Schrift ab, wobei sowohl wirtschaftliche als auch geopolitische Argumente vorgebracht wurden: Baden müsse als „Grenzmark“ erhalten bleiben. Pressestellenleiter Moraller und Kultusminister Wacker mahnten übrigens, dem Eindruck entgegenzuwirken, dass Baden „partikularistische Gelüste“¹³² hege.

Nichtsdestotrotz ging eine zweite Reichsreformdenkschrift von Ende Januar 1935 dann davon aus, dass bei einer Aufteilung des Reichs in eine höhere Anzahl von Gauen, Baden auch Zugewinne erhalten könnte, und beanspruchte darin einen Zuwachs von knapp 280.000 Hektar Fläche mit mehr als 300.000 Einwohnern, die Württemberg, Hessen, Hohenzollern und Bayern abgeben sollten¹³³. Im März 1935 legte schließlich Müller-Trefzer eine Denkschrift vor¹³⁴, die dann auch Reichsinnenminister Frick übermittelt wurde. Nachdrücklich wurde darin nach wie vor der Zusammenschluss Badens und Württembergs abgelehnt: Das durch eine „solche Vereinigung erwachsende Gaugebilde würde mit seiner Gesamteinwohnerzahl so stark über das für den einzelnen Gau durchschnittlich anzunehmende Maß hinausgehen, daß es sich nur sehr unorganisch in den Reichsaufbau einfügen würde“¹³⁵. Generell konstatierte Müller-Trefzer für die beiden Länder gravierende Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur und im „Volkscharakter“; vor allem aber würde ein Zusammenschluss Baden seinen so wichtigen „Grenzmarkcharakter“ rauben: „Bei einem Zusammenwerfen der beiden Länder würde der Schwerpunkt der Verwaltung zwangsläufig weit in das Innere, nach Stuttgart, verlegt werden“. Die Folge wäre ein „Niedergang“ Karlsruhes und eine „weitere Schädigung“ Mannheims und insgesamt eine unbedingte „Provinzialisierung in der schlimmsten Bedeutung dieses Wortes für das badische Gebiet“. Die „schädigende Wirkung“ würde sich am stärksten in jenem Teil des Landes zeigen, „der zwischen Schwarzwaldkamm und Rheinstrom liegt“. Eine derartige Schwächung Süd- und Mittelbadens wäre auch in gesamtdeutscher Perspektive verhängnisvoll. „[G]erade Frankreich, dem stammesgleichen Elsaß ge-

¹³¹ Ebd. 233 24318, Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.1933.

¹³² Ebd. 233 28180, Schreiben des Ministers des Kultus, des Unterrichts und der Justiz an die Badische Staatskanzlei, 8.12.1933.

¹³³ Vgl. ebd. 233 27906.

¹³⁴ Vgl. ebd. 236 23676.

¹³⁵ Ebd.; ebenso die folgenden Zitate.

genüber, wie übrigens auch gegenüber der deutschen Schweiz, kommt es darauf an, die angrenzenden Gebiete nicht veröden zu lassen, sondern sie im Gegenteil mit möglichst stark pulsierendem Eigenleben zu erfüllen, um von dort aus der Werbung des Auslandes zu begegnen und andererseits dem Deutschtum jenseits der Grenzen die unbedingt nötige Stütze bieten zu können“, schrieb Müller-Trefzer. Um die grundsätzliche weltanschauliche Bedeutung der Angelegenheit zu unterstreichen, zitierte er ein Schreiben des badischen Kultusministers Otto Wacker an das Reichserziehungsministerium vom Februar 1935: „Der Kampf gegen den westischen Liberalismus und sein stärker gewordenes Kind, den jüdisch-westischen Marxismus, wird vor allem an der Stelle geführt werden müssen, wo rein räumlich die Anschauungen unmittelbar zusammenprallen“.

Ein solcher Kampf, so führte Müller-Trefzers Denkschrift Wackers Gedanken weiter, könne aber „nur dann mit Aussicht auf Erfolg geführt werden, wenn eine unter gleichen Bedingungen und Gefahren wie die Bevölkerung selbst lebende Gauverwaltung an Ort und Stelle bleibt“ – also nicht nach Stuttgart verlegt werde. „Nur eine solche würde in der Lage sein, die im Frieden und – was noch wichtiger sein würde – im Falle kriegerischer Verwickelungen, mit deren Möglichkeit wie die Heeresverwaltung eine vorsorgliche Zivilverwaltung stets rechnen muß, im Interesse des Reichsganzen wie der Grenzbevölkerung selbst notwendige maximale Wirkung zu entfalten“. Mit allen Mitteln wurde hier also für den Fortbestand Badens als eigenständiges Land plädiert und versucht, die badischen Interessen zu wahren – was als ein Kern der Politik der badischen Landesregierung während der Zeit des Nationalsozialismus angesehen werden kann¹³⁶. Dass es zu der befürchteten Reichsreform letztlich nicht kam, war aus ihrer Sicht daher zu begrüßen.

Die Existenz der Staatskanzlei allerdings wurde dennoch in Frage gestellt, so Anfang 1943 vom Reichsinnenministerium. Köhler erwiderte in einem Schreiben an Frick, solange nicht die Absicht bestehe, die Länderregierungen aufzuheben oder ihre Aufgaben auf die Reichsstatthalterei zu übertragen und solange in Baden noch drei im Staatsministerium zusammengefasste Ministerien bestünden, sei auch eine Geschäftsstelle nötig, die die Geschäfte des Staatsministeriums und des Ministerpräsidenten erledige und alle zentralen Angelegenheiten bearbeite. Die Auflösung der Staatskanzlei bringe zudem auch keine Einsparung an Arbeitskräften, da das Personal „schon seit längerer Zeit in engster Weise gleichzeitig im Finanz- und Wirtschaftsministerium“¹³⁷ mitarbeite. Der Leiter der Staatskanzlei, der auch der einzige noch verbliebene höhere Beamte sei, bearbeite beispielsweise ein Referat der gewerblichen Wirtschaft. Zum Ministerium bestehe außerdem auch räumlich eine Verbindung, da

¹³⁶ Bereits im März 1933 und nochmals im September waren Wagner und Köhler beim Reichskanzler vorstellig geworden, auch mit einer Denkschrift der Badischen Industrie- und Handelskammer, um auf die Notlage des Grenzlandes Baden hinzuweisen; vgl. die entsprechenden Dokumente in: LA-BW, GLA 233 25543.

¹³⁷ Ebd. 233 25903, Schreiben des Ministerpräsidenten Köhler an den Reichsminister des Innern, 24.2.1943.

die Abteilung Preisbildung und Preisüberwachung in den Räumen der Staatskanzlei untergebracht sei¹³⁸.

Köhler, der als Ministerpräsident die Staatskanzlei und in seiner Funktion als Minister das Finanz- und Wirtschaftsministerium unter sich hatte, griff also in der von Personalmangel geprägten Kriegszeit auch auf seine Mitarbeiter der Staatskanzlei zurück, um insbesondere die Wirtschaftsverwaltung des Landes funktionsfähig zu halten. Die Eigenverwaltung des Staatsministeriums sei, wie er schrieb, mittlerweile im Vergleich ohnehin „völlig belanglos“¹³⁹.

VI. Retrospektive Beurteilungen von Bedeutung und Rolle des Staatsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus

Nicht nur die Verwaltung, auch die Bedeutung des Staatsministeriums, das zudem in ständiger Konkurrenz mit der Reichsstatthalterei stand, nahm im Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft deutlich ab. Eine Verquickung mit dem Reichsstatthalter, wie sie etwa in Württemberg durch den zum ehrenamtlichen Beirat des Staatsministeriums ernannten Staatssekretär Karl Waldmann¹⁴⁰ bestand, der zugleich persönlicher Referent des Reichsstatthalters und Gauleiters von Württemberg Wilhelm Murr¹⁴¹ war, gab es in Baden nicht. Zwar wurde Wagners Mitarbeiter Alexander von Dusch¹⁴² im Mai 1933 zunächst als Oberregierungsrat im badischen Staatsministerium eingestellt, um aber alsbald eben dem Reichsstatthalter zur Dienstleistung zur Verfügung gestellt zu werden. Mit Wirkung vom Juni 1933 trat er in den Reichsdienst über und leitete, zuletzt als Regierungsdirektor, den Stab des Reichsstatthalters¹⁴³.

Als von Dusch im Dezember 1939 verstarb, sollen Ministerpräsident Köhler und Ministerialrat Müller-Trefzer zudem Oberregierungsrat Theobald vorgeschlagen haben, diese Stelle zu übernehmen: „Da müssen Sie hin; Sie sind der Einzige, der den Mund aufmacht und den Mut hat, dem Statthalter zu widersprechen und entgegenzutreten“¹⁴⁴. Dies erweckt also den Eindruck, dass umgekehrt die badische Landesregierung Einfluss auf die Reichsstatthalterei oder zumindest Lenkungsmöglichkeiten erlangen wollte¹⁴⁵. Theobald, der diese Begebenheit 1946 im Zusammenhang seines

¹³⁸ Vgl. ebd.

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Zu Waldmann vgl. den Beitrag zum württ. Staatsministerium in Teilband 2, S. 581.

¹⁴¹ Zu Murr vgl. den Beitrag zum württ. Staatsministerium in Teilband 2, besonders S. 581–583.

¹⁴² Alexander Freiherr von Dusch (1877–1939) war der Sohn des ehemaligen Staats-, Justiz-, Kultus- und Außenministers Alexander Freiherr von Dusch (1851–1923); vgl. zu diesem FÜRTWÄNGLER, Protokolle der Regierung der Republik Baden, S. 293 Anm. 554.

¹⁴³ Vgl. LA-BW, GLA 233 23691.

¹⁴⁴ Zitiert nach ebd. 465 h 51183, Schreiben Theobalds an den Präsidenten des Landesbezirks Baden, 19.10.1946.

¹⁴⁵ Müller-Trefzer behauptete in seinen Lebenserinnerungen auch, dass „der unmittelbare Einfluß des Statthalters bzw. Gauleiters auf die Geschäftsführung der Landesverwaltung nicht unwesentlich eingedämmt worden“ sei und sich die Staatskanzlei „so immerhin zu einem

Spruchkammerverfahrens berichtete und dabei gewiss darauf bedacht war, seine oppositionelle Haltung gegenüber dem NS-Regime herauszustreichen, habe sich „energisch gegen diesen Plan gewehrt“, da er nicht in engere Berührung mit der Gauleitung und den Parteistellen habe kommen wollen. In die Reichsstatthalterei wechselte er offenbar nicht, sondern wurde 1940 bekanntlich Leiter der Staatskanzlei¹⁴⁶. Weiterhin berichtete Theobald von einem „streng vertraulich[en]“ Auftrag, den ihm der Ministerpräsident 1943/44 gegeben habe, nämlich die Frage zu prüfen, wie „heutzutage nötigenfalls eine Regierung gebildet und Minister ernannt“¹⁴⁷ würden. Köhler sei davon ausgegangen, dass die Opposition stärker werden und Wagner sich nicht mehr halten könnte¹⁴⁸; er habe „bei einem Zusammenbruch Chaos verhinder[n]“¹⁴⁹ wollen, so Köhler selbst.

Beide Leiter der Staatskanzlei, Müller-Trefzer und Theobald, führten in der Nachkriegszeit außerdem an, Personalentscheidungen oftmals gegen die NSDAP durchgesetzt, deren Wünschen nicht nachgegeben und sich schützend vor „politisch missliebige“ Beamte gestellt zu haben¹⁵⁰. Dabei gaben sie auch an, dass die Staatskanzlei den Parteistellen als „die offizielle Oppositionszentrale“¹⁵¹ gegolten habe. Obgleich davon auszugehen ist, dass das Staatsministerium unter Ministerpräsident Köhler eine nicht zwingend die Parteiwünsche erfüllende Personalpolitik betrieb – denn Köhler wurde mit Blick auf das von ihm geleitete Finanz- und Wirtschaftsministerium angehalten, für einen weitgreifenderen Beamtenaustausch zu sorgen¹⁵² –, ist dieser retrospektiven Zuspitzung mit Sicherheit nicht zu folgen. Dem widerspricht schon, dass die

beachtlichen Sicherheitsfaktor entwickelt“ habe; ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 138.

¹⁴⁶ Allerdings unterzeichnete er im Oktober 1940 „[i]m Auftrag“ ein das die Beförderung eines Forstbeamten betreffendes Schreiben des Reichsstatthalters, was die Frage aufwirft, ob er doch vielleicht übergangs- oder aushilfsweise (auch) für die Reichsstatthalterei arbeitete; vgl. LA-BW, GLA 233 25176, Schreiben des Reichsstatthalters in Baden an den Finanz- und Wirtschaftsminister – Forstabteilung –, 26.10.1940.

¹⁴⁷ Zitiert nach ebd. 465 h 51183, „Zusammenstellung entlastender Vorgänge“ (ohne Datum) [1947]. Theobald hatte diese Zusammenstellung selbst verfasst zur Bestätigung durch Köhler.

¹⁴⁸ Vgl. ebd.

¹⁴⁹ Ebd., Protokoll über die Vernehmung Köhlers im Interniertenlager 74 Ludwigsburg-Ossweil, 28.1.1947.

¹⁵⁰ Beide erwähnen z.B. den Fall des seit 1936 für die Landesversicherungsanstalt tätigen Parteifunktionärs und DAF-Leiters Friedrich Plattner (1901–1960), gegen dessen Ernennung zum Oberregierungsrat sie sich (vergeblich) ausgesprochen hätten, da er „ein notorischer ‚Schläger‘“ gewesen sei und seine strafrechtlichen Vorgänge nicht geprüft werden sollten; ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 149. Theobald soll ihn nach einem „lebhaften Wortwechsel“ hinausgeworfen haben; vgl. LA-BW, GLA 465 h 51183, Bestätigung Johanna Rudolfs, 27.8.1946; ebd., Theobalds „Zusammenstellung entlastender Vorgänge“ (ohne Datum) [1947].

¹⁵¹ LA-BW, StAF D 180/2 216950, „Bestätigung“ Hermann Theobalds für Müller-Trefzer in dessen Spruchkammerverfahren, 29.6.1947. Vgl. auch ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 138.

¹⁵² Vgl. dazu den Beitrag zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Band, S. 246.

Aufforderung zum Parteibeitritt vom Behördenleiter Müller-Trefzer, wie erwähnt, an die Beamten auch im persönlichen Gespräch weitergegeben wurde.

Ein Blick in seine in der Nachkriegszeit verfassten Erinnerungen weckt zudem starke Zweifel, wie „oppositionell“ er selbst tatsächlich der nationalsozialistischen Ideologie gegenüberstand. So schrieb Müller-Trefzer darin: „Ich habe auch später nie das Gesunde an Hitlers Ideen verkannt; aber ich konnte je länger desto weniger die Augen verschließen vor den Schwächen vieler seiner Gedanken, vor den Schattenseiten ihrer praktischen Verwirklichung, der Riesengefahr der allmählich schrankenlosen Vereinigung aller Macht in einer einzigen ungeschulten Person und daher des Überwuchertwerdens des ruhigen staatsmäßigen Denkens durch immer unbegrenztere, weil unkontrollierte, Heils- und Weltmacht-Ideen“¹⁵³. Und über seine „Stellung zur Judenfrage“ hielt er fest, er stehe „auf dem Boden eines vernünftigen in den natürlichen Grenzen bleibenden Rassegedankens, der sich in die christliche Gedankenwelt einordnen läßt, wie denn auch gerade die Juden von ihrer Seite seit Jahrtausenden eine klare Rassenidee vorgelebt haben“¹⁵⁴. Bei ihm sei „schon früh die Sorge aufgekommen, wozu diese Entwicklung noch führen und wie der Konflikt sich lösen lassen werde, der eines Tages ausbrechen müsse, wenn die Zahl der Juden in beherrschenden Stellen, gemessen an der Zahl der Juden im Reich überhaupt, außer jedem Verhältnis mehr steht zu der Zahl der nichtjüdischen Reichsbevölkerung und diese sich darüber Rechenschaft ablegt“¹⁵⁵. Auch relativierte er, gespickt mit antisemitischen Vorurteilen, die Judenverfolgung während des „Dritten Reichs“, die man „nicht losgelöst von ihren zahlreichen geschichtlichen Vorgängerinnen als eine einzeln dastehende Verirrung betrachten“¹⁵⁶ dürfe. Dass versucht worden sei, „diese enorm schwierige Frage von nachgerade internationaler Bedeutung“ des nach Macht greifenden „Gastvolks“ „einfach so gewaltsam und unmenschlich zu lösen“, wie es dann geschehen sei, habe seiner Gedankenwelt fern gelegen – und die Staatskanzlei habe damit freilich nichts zu tun gehabt¹⁵⁷.

Auch Müller-Trefzers Nachfolger Theobald bemühte sich, die unpolitische Rolle der „harmlosen ‚Briefträgerin‘ Staatskanzlei“¹⁵⁸, die vor allem nicht mit den Willkür-, Gewalt- und Verfolgungsmaßnahmen des Nationalsozialismus befasst gewesen sei, herauszustrichen: „Das, was man nat[ional]soz[ialistische] Politik und Gewaltherrschaft nennt – also Dinge wie Konzentrationslager, Gestapo, sog[enannte] Euthanasie, Sterilisation, Judenverfolgung, Verletzung des Rechtsstaatsgedankens und des Rechts überhaupt, nat[ional]soz[ialistische] Propaganda und Parteirepräsentation usw. usw. –, lag fernab vom Aufgabenkreis und Tätigkeitsfeld der Staatskanzlei. Diese Dinge berührten, soweit damit Staatsbehörden als solche überhaupt befaßt waren,

¹⁵³ ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 146.

¹⁵⁴ Ebd., S. 150.

¹⁵⁵ Ebd., S. 151.

¹⁵⁶ Ebd. Vgl. dazu seine folgenden Ausführungen, ebd., S. 151 f.

¹⁵⁷ Ebd., S. 152.

¹⁵⁸ LA-BW, GLA 465 h 51183, Schreiben Theobalds an die Berufungskammer Karlsruhe, 21.11.1948.

höchstens die einzelnen Ressortministerien einerseits oder den Reichsstatthalter andererseits, bei denen das politische Schwergewicht lag, nicht aber die Staatskanzlei, die mehr repräsentativ – aber rein staatlich, nicht parteilich – orientiert war¹⁵⁹.

Gerade die „Briefträgerinnen“-Funktion der Staatskanzlei, also als Kommunikations- und Koordinationsstelle, verweist jedoch darauf, dass den dort tätigen Beamten die jeweiligen Anordnungen und Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes bekannt waren und diese durch deren Weitergabe auch zu deren Umsetzung beigetragen haben¹⁶⁰. Auch wenn Köhler nachträglich betonte, er trage, „[s]oweit politische Entscheidungen im Rahmen der Staatskanzlei getroffen worden“ seien, „die alleinige Verantwortung“¹⁶¹, waren diese Behörde und ihre Mitarbeiter doch in die Realisierung nationalsozialistischer Politik involviert.

¹⁵⁹ Ebd., Schreiben Theobalds an die Berufungskammer Karlsruhe, 11.1.1949. Der 1933 zurrückgesetzte Leiter der Berliner Außenstelle der Staatskanzlei Hermann Fecht erklärte übrigens, die Staatskanzlei habe keine politischen Aufgaben gehabt, zumal Köhler sich immer mehr aus der Politik herausgehalten und sich auf sein Finanz- und Wirtschaftsministerium konzentriert habe; vgl. ebd., Schreiben Fechts an Theobald, 5.10.1948.

¹⁶⁰ Dokumentiert wird dies etwa durch die aus der Zeit des Nationalsozialismus stammenden Akten des als „Judensachen“ bezeichneten Bestands in den Unterlagen des Staatsministeriums; vgl. u.a. LA-BW, GLA 233 27724 f., 27729 f., 27732–27737.

¹⁶¹ Ebd. 465 h 51183, Erklärung Köhlers für Hermann Theobald, 28.1.1947.